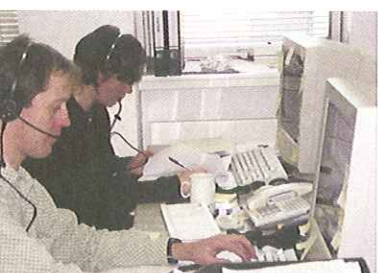




Mehr Gerechtigkeit bei der Gebührenerhebung



Erfassungsprogramm Aquasplit



Hotlineservice



Infomobil: Bürgerberatung vor Ort

Bisher wurden Abwassergebühren nach dem Frischwasserverbrauch abgerechnet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung ist der so genannte Einheitsgebührenmaßstab für die meisten Städte nicht mehr zulässig. Die Gebührenberechnung muss stattdessen verursacherorientiert erfolgen. Das heißt: In den Kanal geleitetes Schmutzwasser wird weiterhin auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs berechnet, Regenwasser jedoch nach der Flächengröße, von der es abgeleitet wird.

BFUB wurde u.a. von den Städten Stuttgart, Hannover, Düsseldorf und Wuppertal mit dem Projektmanagement zur Umstellung der Bemessungsgrundlage beauftragt. Hierzu gehörte die Ermittlung der abflusswirksamen Flächen von bis zu 90.000 Grundstücken, die Beteiligung der Bürger sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die Einbindung der Presse, der verschiedenen Interessengruppen und der politischen Gremien konnte eine hohe Akzeptanz für die Maßstabsumstellung erreicht werden, die ihren Ausdruck in einer Rücklaufquote der Erfassungsbögen von über 94% fand. Die Stadt Düsseldorf hat BFUB auch nach der Gebührenumstellung mit der Bürgerberatung über das Betreiben einer Hotline und Grundstücksbegehungen betraut.